



Sparte Fußball

Frauenfußball – Großfeld – Meisterschaft 2015

- Durchführungsbestimmungen -

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den Regeln des DFB und der FIFA, der Satzung und den Ordnungen sowie den Durchführungsbestimmungen der DGS-Fußballsparte gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine der Sparte Fußball im DGS. Spielerinnen dürfen auf dem Feld ab 14 Jahre alt sein. Die Bildung von Spielgemeinschaften, bestehend aus höchstens 2 Vereinen, ist erlaubt. Mit Ausnahme von höchstens 3 Vereinen möglich, jedoch jeder Verein maximal 6 Spielerinnen zur Verfügung stehen können.

Bei Vereinen, die alleine bei dieser Meisterschaft antreten, dürfen maximal 2 (zwei) Spielerinnen aus Vereinen, die nicht an dieser Meisterschaft teilnehmen, eingesetzt werden.

Bei Spielgemeinschaften darf keine weitere Spielerin aus einem anderen Verein eingesetzt werden.

Sollte ein Verein mehrere Torhüterinnen haben, können diese zwecks Spielpraxis an andere Vereine ausgeliehen werden, jedoch dürfen sie nicht gegen ihren eigenen Verein spielen. Hier ist vorher die Zustimmung (Sondergenehmigung) der Turnierleitung einzuholen und eine Meldung auf dem Spielberichtsbogen zu machen.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 16 Spielerinnen, einschließlich Torfrau, von denen sich elf gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Die Mannschafts-Verantwortlichen oder Spielführerinnen haben vor Beginn der Spiele den Spielberichtsbogen sowie nur die Spielerpässe der auf dem Spielberichtsbogen stehenden Spielern in nummerierter Reihenfolge bei der Spartenleitung abzugeben. Bitte also die Spielerpässe nicht durcheinander vorlegen. Es dürfen bis zu vier Spielerinnen ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spielerinnen dürfen nicht wieder eingewechselt werden.

4. Spielerlaubnis

Eine Spielerin kann in einem Spieljahr auf Großfeld nur für einen Verein eine Spielerlaubnis erhalten. Von Beginn der Qualifikations-Vorrunde an bis zum DM-Endspiel werden für die Großfeld-DM keine normalen Vereinswechsel bearbeitet, ausgenommen Neuanträge sowie Vereinswechsel von Spielerinnen, die über ein Jahr nicht gespielt haben (siehe SpO 25a) sowie Spielerinnen von aufgelösten Frauenfußballabteilungen.

5. Turniermodus / Spielwertung

In der Vorrunde wird am 18. April 2015 in eine Gruppe nach dem Modus Jeden gegen Jeden gespielt. Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet a) das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Ist auch dies gleich, entscheidet b) die Tordifferenz. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählen c) die mehr erzielten Tore. Falls dann noch erforderlich, entscheidet d) ein Elfmeterschießen.

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an oder verschuldet einen Spielabbruch, wird das Spiel mit 0:2 als verloren gewertet. Die Wartezeit beträgt 15 Minuten.

Ersten vier Plätzen sind für DM – Halbfinale am 09. Mai 2015 in noch zu ermittelnden Spielorten qualifiziert. Als Gruppenerster und –zweiter sind automatisch getrennt gesetzt. Als Halbfinalgegner werden als Gruppendritter bzw. – vierter nach der Qualifikation – Spiele in Kassel ausgelost. Die

beiden Sieger vom Halbfinalspiele ermitteln am 06. Juni 2015 ebenfalls auf neutralen Spielort den Deutschen Meister. Die Siegermannschaft erhält den Meisterpokal und Medaillen in Gold. Die Verlierermannschaft erhält Silbermedaillen.

6. Spieldauer

Bei der eintägigen Vorrunde ist die maximale Gesamtspielzeit von 120 Minuten einzuhalten. Die tatsächliche Dauer der Spiele hängt auch von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab.

Im Halbfinale und Finale beträgt die Spielzeit 2 x 45 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang nach Ablauf der regulären Spielzeit wird um 2 x 15 Minuten verlängert. Falls es dann immer noch keine Entscheidung gibt, erfolgt Elfmeterschießen.

7. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann eine Spielerin verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen.

8. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Trikotsätze verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots müssen eine Nummerierung aufweisen.

9. Ausrüstung der Spieler

Eine Spielerin darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für eine andere Spielerin gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).

Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung einer Spielerin besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung.

Änderungen vorbehalten, insbesondere Terminänderungen und Turniermodus!

Stand am 3.3.2015